

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 25.

Münsterberg, Mittwoch den 19. Juni

1912.

[III. 321.] Gewählt, wiedergewählt, bestätigt bezw. verpflichtet wurden:

Als **Waisensat**: Schmiedemeister Paul Weiß aus Eichau.

Als **stellv. Schöffe**: Gasthausbesitzer Emanuel Tixe in Ober Johnsdorf.

Münsterberg, den 14. Juni 1912.

[H. 4620.] **Ernte- und Herbstferien in den Landschulen.** Im Einverständnis mit den Kreis Schulinspektoren bestimme ich in betreff der diesjährigen Ernte- und Herbstferien folgendes:

Die 4- oder 3- wöchigen Ernteferien sind in die Zeit vom 22. Juli bis 24. August, die 2 oder 3 wöchigen Herbstferien in die Zeit vom 30. September bis 19. Oktober d. Js. zu legen.

Es wird den Schulvorständen bis auf weiteres überlassen, die Ferien innerhalb der gedachten Zeiträume ihrerseits entsprechend festzusetzen. Jedoch ist als erster Ferientag stets ein Montag zu wählen. Auch müssen die Ferien mehrerer Schulen desselben Ortes gleichzeitig stattfinden. Es werden sich also an den Orten, in welchen eine evangelische und eine katholische Schule besteht, die Schulvorstände mit einander ins Einvernehmen zu setzen haben.

Die Schulverbandsvorsteher und Vorsitzenden der Schulvorstände ersuche ich, demnächst eine Beschlussfassung der Schulvorstände wegen der Ernteferien herbeizuführen, wegen genauer Innehaltung der Ferienordnung das weitere zu veranlassen und von der erfolgten Festsetzung der Ernteferien mir bis spätestens den 15. d. Mts. unverzüglich Bericht zu erstatten.

Münsterberg, den 15. Juni 1912.

[F. 320. I.] **Besitzveränderungsnachweisungen.** Den Magistrat hier und die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, mir bis zum 2. Juli 1912 die Nachweisung der im 1. Halbjahr 1912 unter den Versicherten der Provinzial-Feuer-Sozietät vorgekommenen Besitzveränderungen einzureichen oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Zu den Berichten sind ausschließlich Formulare nach der in der Troedel'schen Buchdruckerei hier vorrätigen Art zu verwenden.

Für den Fall, daß ein infolge Besitzveränderung namhafter neuer Eigentümer nicht am Orte, wo die Besitzung gelegen ist, wohnt, ist der Wohnort anzugeben.

Zur Vermeidung unnötigen Schreibwerks ersuche ich dringend, die Fragen in der letzten Spalte des Formulars recht sorgfältig zu beantworten. Hat ein neuer Eigentümer noch andere bei der Sozietät versicherte Grundstücke im Besitz, so ersuche ich, die fragliche Katasternummer anzugeben. Münsterberg, den 15. Juni 1912.

[H. 4419. I.] Unter Bezugnahme auf die Kreisblatoverfügung vom 7. April 1902 (Seite 78) ersuche ich die hiesige Polizeiverwaltung und die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, die Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter für das 2. Vierteljahr 1912 nach dem im Kreisblatt für 1892 S. 120 vorgeschriebenen Formulare, welches in der Troedel'schen Buchdruckerei hier selbst vorrätig gehalten wird, bestimmt bis zum 2. Juli 1912 einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Meine Kreisblatoverfügung vom 10. Oktober 1904 S. 166 ist hierbei zu beachten.

Münsterberg, den 14. Juni 1912.